

Regelungen zur Kommunikation bei Fehlzeiten:

1. Bei Nichtteilnahme am Unterricht schreiben die Auszubildenden eine E-Mail an die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer und setzen Ihren Ausbildungsbetrieb in Kopie (Cc). Der Betrieb bestätigt der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer die Kenntnisnahme der Krankmeldung zeitnah per E-Mail.
2. Bei versäumten Klassenarbeiten bzw. Leistungsnachweisen sind die Auszubildenden zusätzlich zu der Informationsmail verpflichtet, spätestens innerhalb von drei Tagen eine ärztliche Bescheinigung der betroffenen Lehrkraft sowie der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer per E-Mail zuzusenden oder im Original vorzulegen.
3. Inaktive Teilnahme am Sportunterricht: Liegt bei Auszubildenden eine Verletzung oder ähnliches vor, die eine Teilnahme am Sportunterricht verhindert, muss der Sportlehrerin bzw. dem Sportlehrer und der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer eine ärztliche Bescheinigung unmittelbar vorgelegt werden. In der Regel verbleiben dann die Auszubildenden während des Sportunterrichts in der Sporthalle.